



ENTSCHEID VERKEHRSANORDNUNG

gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Baugesuch Nr.	26.01-04
Bauherr:	Politische Gemeinde Bussnang Schulstrasse 1 9565 Bussnang
Bauvorhaben:	Fahrverbot, Freigabe schnelle E-Bikes
Parz. Nr. / Ort:	2034 / Stehrenberg, Sodewis Flurstrasse, Verbindungsstrasse Ghürst - Himmenreich
Auflagefrist:	27.02.2026 bis 18.03.2026
Auflageort:	Bauamt / Gemeindeverwaltung Schulstrasse 1, 9565 Bussnang oder Homepage www.bussnang.ch

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 2.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit Zusätzen „Ausgenommen Berechtigte“ und „E-Bike gestattet“ werden gemäss Antrag vom 15. Dezember 2025 und Situationsplan vom 09. Dezember 2025 genehmigt.

Der Situationsplan kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kanton Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

POLITISCHE GEMEINDE BUSSNANG / AFFELTRANGEN

ORTSTEIL SODEWIS BUSSNANG

SIGNALISATION 2.14 MIT ZUSATZTAFELN NEU

SITUATION 1:5000

